



ISABELLENHÜTTE

Innovation aus Tradition

REACH/RoHS-Erklärung

Erklärung zur „Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“, zuletzt geändert durch die delegierte Richtlinie 2015/863 vom 04.06.2015.

Die von der Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG hergestellten Produkte fallen gemäß des Anhangs 1 der Richtlinie 2011/65/EU, (ausgenommen Nr. 9 „Überwachungs- und Kontrollinstrumente einschließlich Überwachungs- und Kontrollinstrumenten in der Industrie“) nicht unter diese Richtlinie, werden aber zum Großteil in solchen zur Anwendung gebracht. Aus derzeitiger Sicht kann bestätigt werden, dass sämtliche Produkte der Isabellenhütte der Richtlinie 2011/65/EU entsprechen und dass sie keine Stoffe oberhalb der in der Richtlinie genannten Grenzwerte enthalten (ausgenommen sind Produkte für Weltraumanwendungen). Ferner sind keine Ausnahmen gemäß der Anhänge III bzw. IV der Richtlinie anwendbar.

Gleiches gilt für die Informationspflichten nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt 396/1 (Stand: 05.09.2015). Die Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG versteht sich im Sinne der Verordnung als nachgeschalteter Anwender bzw. Lieferant von Erzeugnissen. Nach eingehenden Prüfungen der Kandidatenliste (Stand: 12.01.2017) kann festgestellt werden, dass sich derzeit keine SVHC-Stoffe oberhalb der Grenze von 0,1 Massen-% in den Produkten der Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG befinden.

Um Transparenz zu gewährleisten, wird das Internationale MaterialDatenSystem IMDS (www.mdsystem.com) zur Anwendung gebracht. Dieses richtet sich nach den hohen Standards der Automobilindustrie. Mithilfe dieses Instrumentes werden sämtliche von Lieferanten eingesetzte Materialien, die in unseren Produkten verbleiben, auf Konformität überprüft. Darüber hinaus werden mithilfe dieses Instrumentes sämtliche global geltenden Rechtsvorschriften bzgl. Stoffbeschränkungen abgedeckt (s. GADSL – Global Automotive Declarable Substance List).

Isabellenhütte Heusler
GmbH & Co. KG

i.A. Martin Lang
Umweltmanagement